

Niedersächsischer Fußballverband e. V. Kreis Nienburg/Weser



Ein Ball verbindet



Ausschreibung

Senioren, Frauen, Alte Herren und Altliga

2 0 2 3 / 2 0 2 4

mit Anhang 1 bis 6

(Stand: 25.07.2023)

Inhaltsverzeichnis Ausschreibung

1. Grundlage	3
2. Beiträge, Gebühren	3
3. Besonderheiten im Spielbetrieb	3
4. Spielpläne, Ansetzungen, Spielverlegungen	4
5. Schiedsrichterbestand, Schiedsrichter-Kostenpool	4
6. Freundschaftsspiele, Sportwochen, Turniere	5
7. Bespielbarkeit des Platzes, Unbespielbarkeit	5
8. Spieldausfall-Meldung bei Nichtantritt	6
9. Pflichten des Platzvereins	6
10. Spielbericht	7
11. Spielerpässe, Gesichtskontrolle, Verspätungen, SBO-Freigabe	7
12. Spielergebnisse, Tabellen	7
13. Rahmenspielplan	8
14. Geschäftsstelle, Postzustellung, elektronisches Postfach	8
15. Verwaltungskosten, Rechtsbehelfe, Gebühren	8
16. Fairnesswertung	9
17. Sonstige Hinweise	9
18. Verwaltungs- und Ordnungsmaßnahmen	9
19. Schlussbemerkungen	9
20. Rechtsmittelbelehrung	9

Spielbetrieb Herren / Frauen / AH / AS - **Anhang 1, 1.1 – 1.5 -**

Gebührenordnung - **Anhang 2 -**

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele - **Anhang 3 -**

Anschriften Kreisspielausschuß (KSpA) - **Anhang 4 -**

Rahmenspielplan - **Anhang 5 -**

Anschriften Schiedsrichteransetzer - **Anhang 6 -**

A u s s c h r e i b u n g

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene
einschließlich der Kreispokalspiele im Spieljahr 2023/2024

1. Grundlage

Grundlage für die Durchführung des Spielbetriebes auf Kreisebene ist die Spielordnung (SpO) der Verbandssatzung des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) sowie die anderen Ordnungen. Diese Ausschreibung (AS) mit seinen Anhängen ergänzt die SpO für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele auf Kreisebene (§ 29 SpO).

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

2. Beiträge, Gebühren

2.1. Nach § 12 (2) b) FiWO erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen **Mannschaftsbeitrag**. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag.

2.2. Nach § 13 m der Verbandssatzung ist dem Verband eine **Einzugsermächtigung** zur Durchführung eines Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

3. Besonderheiten im Spielbetrieb

3.1 Spielberechtigung für das Saisonende

Die Spielberechtigung für das Saisonende für Herren und Frauen wird wie folgt ergänzt:

Spieler der höheren und die untere(n) Mannschaft(en) eines Vereins auf Kreisebene, findet die Regelung des §10 Abs. 4 SpO für das Saisonende **keine** Anwendung.

Für die Spieler dieser Mannschaften gilt:

Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. §10 Abs.2 SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).

Hinweis:

Diese Regelung gilt **nicht** für Spieler und Spielerinnen nach einem Einsatz auf **Bezirks- oder Verbandsebene**. In diesem Fall findet die Regelung des §10 Abs. 4 SpO Anwendung (kein Freispielen mehr möglich bis Saison-Abschluss).

3.2 Spielgemeinschaften Herren und Frauen

Der Name des federführenden Vereins einer SG wird im Mannschaftsnamen vorangestellt.

Die Bildung einer SG wird grundsätzlich über den Meldebogen erfasst. Nachträgliche Anträge zur Genehmigung einer SG können beim Kreisspielausschuß beantragt werden.

Gemäß §18a SpO dient die Bildung einer SG nicht zum Zweck der Leistungsförderung.

Deshalb ist die Zustimmung zur Bildung einer SG immer eine Einzelfallentscheidung des Kreisspielausschuß.

Für Spieler einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse gelten die Festspielregeln gemäß §10 SpO wie für eine eigenständige Mannschaft des Vereins in dieser Spielklasse.

Es sind für Herren- und Frauen Spielgemeinschaften bestehend aus bis zu 3 Vereinen zugelassen..

Herren:

Spielgemeinschaften werden nur bis zur 2. Kreisklasse zugelassen.

3.3 Begrüßungskultur im Kreis Nienburg

Ein faires Miteinander wird auf Kreisebene von allen am Kreisspielbetrieb Beteiligten erwartet. Auf die bisher übliche Begrüßungskultur muss zu großen Teilen auf Grund der gegenwärtigen Pandemie verzichtet werden. Dennoch werden gemeinsame Maßnahmen der Mannschaften und Schiedsrichter unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienevorschriften begrüßt.

4. Spielpläne, Ansetzungen, Spielverlegungen

4.1 Spielpläne

Grundlage ist der § 27 der SpO. Die herausgegebenen/veröffentlichten Spielpläne, sowie Spielansetzungen sind für die Vereine und Instanzen verbindlich.

Sollte an den **beiden letzten Spieltagen** der Rückrunde zwei oder mehrere Mannschaften noch um den Auf- und Abstieg spielen, entscheidet der KSpA über die zeitgleiche Ansetzung.

Die Festlegung der Spielplätze erfolgt zu Saisonbeginn durch die Vereine im Meldebogen.

Die Eingabe eines Platzes mit einem u.U. willkürlichen Namen (A-Platz, B-Platz) muss aus technischen Gründen erfolgen, um eine Einteilung durch die spielleitenden Instanzen zu ermöglichen. Um einen reibungslosen Spielbetrieb sicher zu stellen, ist es zulässig, dass von der Platzwahl zu Saison-Beginn im Verlauf der Saison abgewichen wird. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden.

Die reisende Mannschaft hat sich auf die Gegebenheiten aller zur Verfügung stehenden Spielplätze des Heimvereins einzustellen (Asche-Plätze und Kunstrasenplätze eingeschlossen).

4.2 Spielverlegungen

Der begründete Antrag auf Verlegung eines Pflichtspieles muss durch das Spielverlegungstool auf DFBnet.org gestellt werden. Eine Spielverlegung ist genehmigt, wenn der Staffelleiter die Änderung im DFBnet vornimmt. Im Fall einer Genehmigung erfolgt eine automatische Antwort durch das DFBnet.

*Für Verlegungsanträge die **unter 14 Tagen** im Voraus vor dem Spieldatum beantragt werden, werden Verwaltungskosten erhoben.*

*Verlegungsanträge die **über 14 Tage** im Voraus im System beantragt wurden sind **kostenfrei**.*

Spielverlegungen sind bis zu drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin möglich. Der Antrag auf Spielverlegung muss dann zwingend 5 Tage (Bei Mannschaften ohne Schiedsrichter dann zwingend 3 Tage) vor dem eigentlichen Termin dem zuständigen Staffelleiter vorliegen.

Spielverlegungen nach dem letzten Spieltag sind nicht zulässig. Spielverlegungen nach dem letzten Spiel vor der Winterpause der jeweiligen Staffel (siehe Rahmenspielplan) sind ebenfalls nicht zulässig.

5. Schiedsrichterbestand, Schiedsrichter-Kostenpool

5.1 Erfüllung des Schiedsrichter-Soll

Die erforderlichen Kriterien zur Ermittlung des Schiedsrichtersolls werden im §11 der Spielordnung in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen des Schiedsrichterausschusses der NFV-Kreise Diepholz und Nienburg geregelt.

Zur Information / Zur Beachtung:

In der Serie 2024/2025 wird das Schiedsrichter-Soll anhand aller Spielklassen mit Schiedsrichterbesetzung ermittelt!

5.2 Schiedsrichter-Kostenpool

Der NFV Kreis Nienburg nimmt am zentralen Schiedsrichterspesenpool des NFV mit den Bereichen **Frauen, Herren, Alte Herren/Ü32** teil.

Kostenpool-Beiträge (100%-Wert) für

Kreisliga	1.350,00 €
1. Kreisklasse	520,00 €
2. Kreisklasse	455,00 €
3. Kreisklasse	280,00 €
Frauen	420,00 €
Alte Herren	245,00 €

6. Freundschaftsspiele, Sportwochen, Turniere

Freundschaftsspiele, Sportwochen/Vereinsturniere sind vom gastgebenden Verein im DFBnet anzumelden (§ 42 SpO).

Können die Vereine die Freundschaftsspiele und Turniere nicht mehr selbst anlegen (< 5 Tage vor dem Spieldatum) müssen die Spiele/Turniere vom Verantwortlichen für diese Spiele im Spielausschuß (siehe Anlage) angelegt bzw. genehmigt werden. Hierfür müssen die Vereine über das Vereinspostfach den zuständigen Verantwortlichen die erforderlichen Daten per Mail unverzüglich mitteilen. Für die Eintragung und Genehmigung werden Verwaltungskosten erhoben.

Werden ausnahmsweise Turnier/Freundschaftsspiele nicht im DFBnet angelegt, so sind nach Genehmigung die Spielberichte dem Verantwortlichen innerhalb von 7 Tagen zuzusenden.

Der ausrichtende Verein hat einen ausreichend qualifizierten Schiedsrichter selbst zu suchen und diesen namentlich bei der Beantragung zu benennen. Dieser wird vom Kreisschiedsrichterausschuß (KSA) auf entsprechende Qualifikation überprüft.

Kann für ein Spiel kein geeigneter Schiedsrichter gefunden werden, ist vom ausrichtenden Verein vom Ansetzer für Freundschaftsspiele (des KSA) ein Schiedsrichter per Mail anzufordern.

Die Regelungen für Pflicht- und Pokalspiele in dieser Ausschreibung gelten daher grundsätzlich auch für Freundschaftsspiele.

Verstöße seitens der Vereine, deren Spieler und Funktionäre werden im Fall von auf Kreisebene spielenden Vereinen vom Kreisspielausschuß geahndet und im Fall von auf höherer Ebene spielenden Vereinen vom dort zuständigen Spielausschuß.

Werden Freundschafts- oder Vorbereitungsspiele nicht angemeldet, so behält sich der Spielausschuß vor, sämtliche Mannschaften des Vereins (auch Jugend) die Teilnahme an und die Ausrichtung von Turnieren, Sportwochen zu verwehren.

7. Bespielbarkeit des Platzes, Unbespielbarkeit, Sportplatzauswahl

7.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes

ist nach § 28 SpO und den nachstehenden Regelungen der AS zu verfahren.

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sollen spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgen.

Spätere Absagen erfolgen nur nach Entscheidung des eingesetzten Schiedsrichter

Bei Spielgemeinschaften sind bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auch die Plätze des(r) Partner(s) der Gemeinschaft auf Bespielbarkeit zu prüfen. Sind auch die Plätze der Partner nicht bespielbar, ist von allen Plätzen ein Protokoll bzw. eine Bescheinigung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten anzufertigen.

7.2 Vom bauenden Verein (Heimverein) sind unmittelbar nach Bekanntwerden zu veranlassen / benachrichtigen:

- 1. der Gegner (telefonische Benachrichtigung und Email)**
- 2. der angesetzte Schiedsrichter (telefonische Benachrichtigung)**
- 3. der zuständige Schiedsrichter-Ansetzer**
- 4. Eingabe im DFBnet und Mail an Staffelleiter**

7.3 Bei plötzlich eintretender Schlechtwetterlage (Winterwetter, Unwetter) behält sich der Kreisspielausschuß vor, sämtliche Spiele über das DFBnet abzusetzen.

- 7.4 Bei Sperrung der Plätze durch den Eigentümer bzw. des zur Anordnung Berechtigten für das gesamte Wochenende ist der Platzverein verpflichtet, dieses unverzüglich nach Bekanntwerden unter Angabe aller betroffenen Herren-, Altherren-, Altliga- und Frauenspiele anzuzeigen durch Zusendung an einen Staffelleiter (der die Zusendung an andere Staffelleiter verteilt).
- 7.5 Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nur für ein Spiel freigegeben werden, so ist dieses auf der Bescheinigung gesondert zu vermerken. Die Vorrangigkeit ergibt sich aus Anh. 4 der SpO.
- 7.6 Bei längerer Unbespielbarkeit bzw. Nichtverfügbarkeit (z. B. Sperren des Platzes durch die Kommune) ist nach § 23 (3) der SpO zu verfahren.
- 7.7 Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten ist unter Angabe der Gründe dem Staffelleiter innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Tag, an dem das Spiel hätte ausgetragen werden sollen, vorzulegen. Ist dieses nicht der Fall erfolgt Wertung gem. § 37 (4) SpO. Wegen der Wichtigkeit dieser Bescheinigung hat der Platzverein sicherzustellen, dass die Bescheinigung zeitgerecht eingeht.
- 7.8 Eine Änderung der Spielstätte ist auch kurzfristig möglich. Die reisende Mannschaft hat sich auf die Gegebenheiten aller zur Verfügung stehenden Sportplätze einzustellen.

8. Spielausfall-Meldung bei Nichtantritt

- 8.1 Bei Nichtantritt ist die Mannschaft, die den Nichtantritt zu verantworten hat, verantwortlich für die Meldung des Spielausfalles.

Es ist zu informieren:

- der Gegner (telefonische Benachrichtigung und Email)
- der angesetzte Schiedsrichter (telefonische Benachrichtigung)
- der zuständige Schiedsrichter-Ansetzer
- Eingabe im DFBnet und
- Mail an Staffelleiter

- 8.2 Für Emails sind nur die elektronischen Postfach-Adressen des geschlossenen DFBnet zulässig.
- 8.3 Ein Spielbericht ist nicht zu erstellen.

9. Pflichten des Platzvereins

- 9.1 Bei den Spielen der 1. und 2. Kreisklasse haben die beteiligten Vereine je einen geeigneten SR-Assistent (LR) zu stellen.
- 9.2 Gemäß § 22 SpO sind eine ausreichende Anzahl Platzordner (mindestens 2) durch das Tragen von Westen zu kennzeichnen.

10. Spielbericht

Die Vereine sind verpflichtet, den DFBnet Spielbericht-Online (SBO-elektronischer Spielbericht) in allen Herren-, Altherren- und Altsenioren- und Frauenspielklassen einschließlich der Kreispokalspiele anzuwenden (§ 12 SpO).

Die Nutzung von SBO entbindet nicht von der Meldepflicht der Spielergebnisse durch den Heimverein. Sollte der SBO aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Schuldhaftes Nichtverwenden des SBO wird bestraft.

Bei Nichtanwendung von SBO muß der SBO-Ausdruck oder das Spielformular dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen zugestellt werden.

Falls der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint oder kein Schiedsrichter angesetzt ist, sind beide Vereine verpflichtet die Vervollständigung des Spielbericht-Online zu gewährleisten. Sollte der Spielbericht spätestens 2 Tage nach dem Spieltag nicht vervollständigt sein, wird der Heimverein gem. Anhang 2-I SpO bestraft.

11. Spielerpässe, Gesichtskontrolle, Verspätungen, SBO-Freigabe

11.1 Spielerpässe/Passkontrolle

Die Nutzung von SBO ersetzt nicht die Passkontrolle. In den Spielerberechtigungslisten (SBL) der Mannschaften die am Spielbetrieb des Kreises Nienburg beteiligt sind, muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem **aktuellen Lichtbild** hinterlegt sein. Die Datenschutzrichtlinien (s. offizieller „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis“ des NFV) sind in Abstimmung zwischen Verein und Spielerinnen/Spieler einzuhalten und vom Verein zu dokumentieren. Die Identitätskontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter ist vor Ort mittels Mobilgerät/PC durchzuführen. **Eine Gesichtskontrolle ist hiermit angeordnet, diese sollte durch Nutzung eines Smart-Phone oder Tablet-PC (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) erfolgen.** Für Fälle in denen die Nutzung des Internet am Spielort nicht möglich ist, hat jeder Verein / jede Mannschaft einen farbigen Ausdruck „Spielberechtigungsliste mit Foto“ vorsorglich mitzuführen. Diese kann ersatzweise für die Kontrollen der Spielerlaubnisse genutzt werden.

11.2 Bearbeitung Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter

Nach dem Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes spätestens eine Stunde nach Spielende zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden durch den Schiedsrichter die Torschützen und Zeiten, sowie die erteilten persönlichen Strafen eingegeben. Die/der ggf. erforderliche Sonderbericht kann später hochgeladen werden (spätestens 48 Stunden nach Spielende).

12. Spielergebnisse, Tabellen

12.1 Grundlage

Für die Meldung von Spielausfällen, Ergebnissen und das Nichtantreten einer Mannschaft ist das DFBnet in allen Alters- und Leistungsklassen verbindlich vorgeschrieben (siehe auch § 27 SpO). Für die rechtzeitige Ergebnismeldung ist jeweils der gastgebende Verein verantwortlich. Bedienungsanleitung und Nutzerhinweise hierzu finden die Vereine auf der Homepage www.dfbnet.de.

12.2 Spielergebnisse

Die Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielergebnisse sind am Spieltag umgehend, **spätestens jedoch bis 1 Stunde nach Spielschluss** ausgehend von der im DFBnet ausgewiesenen Anstoßzeit zu melden. Für die rechtzeitige Ergebnismeldung bzw. die Meldung des Nichtantretens einer Mannschaft ist jeweils der Heimverein verantwortlich.

13. Rahmenspielplan

Die vom Spielausschuss veröffentlichten Rahmenspielpläne mit dem jeweils aktuellen Stand sind Bestandteile dieser Ausschreibung (Anhang 5) und sind im Downloadbereich auf der Homepage des NFV-Kreis Nienburg/Weser (www.nfv-nienburg.de) veröffentlicht.

14. Geschäftsstelle, Postzustellung, elektronisches Postfach

14.1 Geschäftsstelle

Für die Mitarbeiter des NFV-Kreises Nienburg sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich. Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen, etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online **stets** auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen müssen darüber hinaus unverzüglich der spielleitenden Stelle über die elektronischen Postfächer des Verbandes gemeldet werden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

14.2 Elektronisches Postfach

Als Kommunikationsplattform zwischen den Vereinen und den Funktionsträgern im NFV Kreis Nienburg ist das geschlossene Postfachsystem des DFBnet (xxxxxx@nfv.evpost.de) verbindlich zu nutzen. Es gelten dabei die Bestimmungen des § 53 – Elektronische Kommunikation – der Satzung. Zur Wahrung von Fristen gelten die Bestimmungen des §19 der Rechts- und Verfahrensordnung.

15. Verwaltungskosten, Rechtsbehelfe, Gebühren

15.1 Verwaltungskosten.

Für alle durch den Spielausschuss abgewickelten Verfahren werden Verwaltungskosten gemäß Anhang 2 dieser AS in Ansatz gebracht.

15.2 Rechtsbehelfe

Rechtsbehelfe ergeben sich aus den §§ 14 bis 19 der RuVO.

15.3 Gebühren

Die Gebühren für Verfahren gem. §16 u. 17 RuVO sind in §10 RuVO festgelegt.

16. Fairnesswertung

16.1 Für alle **Herren- und Altherren**-Mannschaften auf Kreisebene wird eine Fairnesswertung je Spielklasse vorgenommen. Die Auswertung erfolgt anhand des ermittelten Quotienten der Meisterschaftsrunde. Bei Gleichstand dann der Vergleich des Quotienten aus Pokalspielen und Qualifikationsspielen. Bei weiterem Gleichstand werden alle Mannschaften mit dem besten Quotienten geehrt.

16.2 Die Verstöße werden mit folgenden Punkten bewertet:

Spieler und Teamoffizielle

Verwarnung (Gelb)	= 1 Punkt
Gelb/Rot	= 3 Punkte
totaler Feldverweis (Rot)	= 5 Punkte

Mannschaft

Unsportlichkeit/Nichtantreten	= 10 Punkte
-------------------------------	-------------

17. Sonstige Hinweise

17.1 Pflichtspieltage

Im Spielbetrieb sind die Wochentage des Rahmenspielplans als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Heimvereins, unter Berücksichtigung des Junioren- / -innen- und Frauenspielplanes, Vorrang hat. Die Vorrangigkeit ist in Anhang 4 der SpO geregelt.

17.2 Eintritt bei Pflichtspielen

Dem Gastverein ist für 20 Personen (Spieler, Betreuer usw.) bei allen Spielen (Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele) freier Eintritt zu gewähren.

18. Verwaltungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Verwaltungs- und Ordnungsmaßnahmen richten sich nach der Spielordnung Anhang 2 Nr. I. bis III, sowie dieser Ausschreibung mit **Anhang 2**.

19. Schlussbemerkungen

19.1 Veröffentlichung der Ausschreibung

Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises Nienburg (www.nfv-nienburg.de) wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt.

19.2 Verstöße gegen die Ausschreibung

Verstöße gegen diese AS und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und Ordnungen des NFV und dieser AS geahndet.

20. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß §15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Nienburg schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am **1. Juli des Jahres**.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser



Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den § 18 und § 32 sowie dem Anhang 3 der SpO geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.
- 1.2 Abweichend von § 18 SpO können eine 1. und 2. Mannschaft eines Vereins bis zur 1. Kreisklasse in einer Spielklasse spielen.
- 1.3 Als Termin für die Nichtteilnahme-Erklärung einer Mannschaft für die bisherige Spielklasse gilt der Sonntag des vorletzten Spieltags der betreffenden Spielklasse. Diese Mannschaft steht damit als vorzeitiger (nicht zusätzlicher) Absteiger fest und verringert die Anzahl der regulären Absteiger um eine Mannschaft. Der Kreisspielausschuss entscheidet auf Antrag des betreffenden Vereins abweichend von den Regelungen des § 34 (4) Punkt d über die Einteilung der Spielklasse in der kommenden Saison.
- 1.4 Abweichende Regelung zu SpO §34 (5)
Gemäß §18 (4) SpO beträgt die Abstiegsquote minimal 2 Mannschaften pro Staffel. Der Kreisspielausschuß entscheidet über zusätzliche Auf- und Absteiger zur Erreichung der Sollzahl einer Staffel.
Erfolgt die Nichtteilnahmeerklärung nach dem vorgegebenen Termin, entscheidet der Kreisspielausschuß über die Reduzierung der Absteiger bzw. über zusätzliche Aufsteiger bis zur Erreichung der Sollzahl.
- 1.5 Die Regelungen der Punkte 1.3 und 1.4 gelten analog für feststehende Absteiger, die in der kommenden Saison nicht in der nächstniedrigen Klasse spielen wollen.
- 1.6 Sofern eine Mannschaft zum neuen Spieljahr in der für sie sportlich geltenden Spielklasse nicht gemeldet wird und dadurch die Sollzahl dieser Spielklasse unterschritten wird, verringert sich die Anzahl der Absteiger in dieser Spielklasse um den bestplatzierten Absteiger aus der Abschlusstabelle des laufenden Spieljahres.
Sollte dadurch die Sollzahl in der darunterliegenden Spielklasse unterschritten werden, verringert sich auch dort die Anzahl der Absteiger um den bestplatzierten Absteiger der Abschlusstabelle des laufenden Spieljahres. Entsprechendes gilt für alle darunterliegenden Spielklassen.
Die Entscheidungen trifft der Spielausschuß.

Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

1.7 Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird für alle Mannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- Falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß

Der Schiedsrichter kann nach dem Spiel abweichende Regelungen treffen.

1.8 Auswechsellspieler/Auswechslungen

Es dürfen bis maximal sieben Auswechsellspieler nominiert werden.

Es wird auf die verbindliche Anwendung der Regel 3 der Fußballregeln verwiesen: Die Namen der Auswechsellspieler müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Andere nicht benannte Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.

Während der Pflichtspiele Frauen/Senioren/Ü-Bereich dürfen bis zu **fünf (5) Spieler** ausgewechselt werden.

Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechsellungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

Der Schiedsrichter erfasst alle Auswechsellungen mit Zeitpunkt (nur der ersten Einwechslung eines Spielers, falls mehrfache Einwechsellungen desselben Spielers erlaubt sind) im Spielbericht.

Er führt keine Streichung nicht eingesetzter Auswechsellspieler durch.

Die Vereine prüfen **nach Spielende** die Eintragungen.

Fehleintragungen gehen später zu Lasten der Vereine.

Sämtliche Auswechsellspieler in allen Spielklassen sind mit Markierungshemden zu kennzeichnen, auch die bereits ausgewechselteten Spieler, sofern sie sich noch im Trikot in Spielnähe befinden.

Bei Spielen der Herren 2. und 3. Kreisklassen, Frauen, Alte Herren und Altliga können Ersatzspieler eingesetzt werden, welche beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können (bei diesen Spielen wird nur die erste Einwechslung des Spielers - *nicht der ausgewechseltete Spieler* - mit Zeitpunkt im SBO dokumentiert).

Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

1.9 Besonderheiten Spielbetrieb

1.9.1 Verwarnung (Gelbe Karte)

Herren Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse

Ein Spieler oder Offizieller ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler oder Offizieller in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt.

Eine Übertragung der gelben Karten (gilt nicht für Spielsperren!) auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler oder Offizieller eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

1.9.2 Feldverweis nach zwei Verwarnungen im Spiel (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler oder Offizieller in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.

Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

1.9.3 Festspielregel

Für die automatische Sperre nach 1.9.1 bzw. 1.9.2 gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der Spielordnung.

Spiele, an denen der Spieler aufgrund einer automatischen Sperre nicht teilnimmt, zählen nicht zum "Freiwerden" (Festspielregel).

1.9.4 Ein Spieler mit **Zweitspielrecht** kann bei einer automatischen Sperre durch GK oder GRK im anderen Verein jederzeit spielen.

Anhang 1

Grundsätzliches/Allgemeines zum Spielbetrieb

2. Wertung der Punktspiele

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktwert und die Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**



Anhang 1.1

Spielbetrieb Frauen

Spielbetrieb Frauen

1. Leistungsklasse Kreisliga

1.1. Maximale Sollzahl 14, 1 Staffel.

1.2. Die Mannschaft auf Tabellenplatz 1 steigt in die Bezirksliga auf.

1.3. Keine Absteiger.

1.4. Gespielt wird mit 11er- und 9er-Mannschaften.

1.4.1. *9er-Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.*

1.4.2. Eine 9er-Mannschaft erlangt das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga, wenn Sie bis zum 31.01. der laufenden Saison erklärt, dass in den folgenden Spielen der Rückserie als 11er-Mannschaft antritt.

1.5. **Regeln für 11er-Mannschaften.**

1.5.1. Es dürfen bis zu **fünf** Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spielerinnen können während einer Spielruhe beliebig oft wieder eingewechselt werden.

1.5.2. Dies gilt für die 11er-Mannschaften auch beim Spielen gegen 9er-Mannschaften.

1.6. **Regeln für 9er-Mannschaften.**

1.6.1. Es dürfen bis zu **drei** Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spielerinnen können während einer Spielruhe beliebig oft wieder eingewechselt werden.

1.7. **Spiel zwischen 11er- und 9er-Mannschaften**

1.7.1. Treffen eine 11er und eine 9er-Mannschaft aufeinander, haben beide Mannschaftenverantwortlichen die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspielerinnen auf die Mannschaftensstärke zu einigen.

Anhang 1.1

Spielbetrieb Frauen

- 1.7.2. **Flexible Mannschaftsstärke,**
d.h. stehen bei beiden Mannschaften 13 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen;
d.h. stehen bei beiden Mannschaften 14 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 11:11 zu spielen.
- 1.7.3. Sobald ein 11:11 zustande kommt, dürfen beide Mannschaften bis zu fünf Auswechselspielerinnen einsetzen.
- 1.8. Die 11er-Mannschaften nehmen am Pokalspielbetrieb teil.
9er-Mannschaften können auf Antrag bis zur Auslosung der ersten Pokalrunde teilnehmen unter der Voraussetzung, sie treten als 11er-Mannschaft an.
Im Pokalspielbetrieb dürfen bis zu fünf Auswechselspielerinnen eingesetzt werden.
- 1.9. Für den Frauenfußball gelten die Regelungen der Spielordnung mit den Ergänzungen des Anhangs 1 der SpO.

Luisa Homfeld

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Staffelleiterin Frauen
Spielausschuß
NFV-Kreis Nienburg/Weser



Spielbetrieb Herren

1. Leistungsklasse Kreisliga

1.1 Sollzahl: 16 Mannschaften, 1 Staffel

1.2 Der Tabellenerste der Kreisliga steigt in den Bezirk auf.
Der Tabellenzweite nimmt an der Relegation zur/in die Bezirksliga zum Ende der Saison 2023/2024 teil. Weiteres regelt der Bezirk Hannover.

1.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **15** und **16** steigen in die 1. Kreisklasse ab.

1.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2024/2025 (= 16 Mannschaften) durch Absteiger aus dem Bezirk überschritten, so wird die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga in die 1. Kreisklasse um die Anzahl der Absteiger aus dem Bezirk erhöht (Gleitklausel).

1.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2024/2025 (= 16 Mannschaften) durch fehlende Absteiger aus dem Bezirk unterschritten, entscheidet der Spielausschuß über die weitere Verfahrensweise.

Anhang 1.2

Spielbetrieb Herren

2. Leistungsklasse 1. Kreisklasse

2.1 Sollzahl: 14 Mannschaften, 1 Staffel

2.2 Der Tabellenerste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.

2.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13** und **14** steigen in die 2.Kreisklasse ab.

Relegation:

Bleibt es bei diesen Absteigern, wird zwischen dem **Tabellenplatz 12** und den **Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse** eine **3er-Relegation** (Jeder gegen Jeden ohne Rückspiel; je ein Heim- und Auswärtsspiel) durchgeführt, nur der Sieger der Relegation verbleibt in der 1. Kreisklasse oder steigt dorthin auf.

2.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2024/2025 (= 14 Mannschaften) überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften (Anzahl der Absteiger aus dem Bezirk in die Kreisliga) bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 1. Kreisklasse ab.

2.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2024/2025 (= 14 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.

Anhang 1.2

Spielbetrieb Herren

3. 2. Kreisklasse

3.1 Sollzahl: 28 Mannschaften, 2 Staffeln

3.2 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 1. Kreisklasse auf. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13** und **14** steigen in die 3. Kreisklasse ab.

Relegation:

Siehe Punkt 2.3 Die Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse nehmen an der Relegation teil.

3.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

3.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2024/2025 (= 14 Mannschaften) durch weitere Absteiger aus der 1. Kreisklasse überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 2. Kreisklasse ab.

3.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2024/2025 (= 14 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.

Anhang 1.2

Spielbetrieb Herren

4. 3. Kreisklasse

4.1 Gespielt wird mit 11er und 9er Mannschaften:

Grundsätzlich dürfen 9er-Mannschaften nur mit 3 Auswechselspielern spielen.

Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler auf die Mannschaftensstärke zu einigen.

Flexible Mannschaftensstärke,

z. B. stehen bei beiden Mannschaften 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen; stehen bei beiden Mannschaften 14 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 11:11 zu spielen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regel kommt es zu einer Neuansetzung des Pflichtspiels.

4.2 *Kein Aufstieg als 9er-Mannschaft.*

Eine 9er-Mannschaft erlangt das Aufstiegsrecht in die 2. Kreisklasse, wenn Sie bis zum 31.01. erklärt, dass in den folgenden Spielen der Rückserie als 11er-Mannschaft antritt.

4.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

4.4 9er-Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.

4.5 Die Tabellenersten und Tabellenzweiten jeder Staffel steigen in die 2. Kreisklasse auf. Wenn Mannschaften kein Aufstiegsrecht haben, so geht das Aufstiegsrecht bis maximal zum Tabellenplatz 4 weiter. Hierüber entscheidet der Spieldausschuß.

4.6 Weitere Aufstiegsmöglichkeiten siehe unter 3.5

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spieldausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**



Anhang 1.3

Spielbetrieb Alte Herren / Ü 32

Altersklasse Altherren / Ü32

1. 2 Staffeln / Nord und Süd; wenn möglich mindestens 8 Mannschaften pro Staffel.
2. Gespielt wird mit 9er und 11er Mannschaften.
Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 3 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen.
Flexible Mannschaftsstärke,
z. B. stehen bei beiden Vereinen 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen; bei 14 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 11:11 zu spielen.
Bei Nicht-Einhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.
Die maximale Anzahl der Auswechselspieler beträgt bei 9 gegen 9 – **3 Spieler**; ansonsten **5 Spieler**.
3. 9er Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.
4. Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
5. Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks.
Bei einer teilnehmenden Mannschaft ist dies der Kreismeister.
Darüber hinaus entscheidet der Kreisspielausschuß
6. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten
7. Es dürfen maximal **16 Spieler** eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

Anhang 1.3

Spielbetrieb Alte Herren / Ü 32

8. Ein Spieler ist mit Vollendung des 32. Lebensjahres sofort für die Alte Herren spielberechtigt.
Diese Spieler können jederzeit in einer Herrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alte Herren-Mannschaft fest zu spielen.
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO.
Bei Spielen in verschiedenen Alte-Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO.
9. Gastspielerlaubnis Altherren und Altsenioren
Altherrenspieler ab 32 Jahren, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind.
Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), muss dies dem Spielausschuss gemeldet werden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins.
Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist an den Staffelleiter bzw. den Vorsitzenden des Spielausschusses zu senden.
Eine Gastspielerlaubnis kann nur **bis 15.04.** zum beantragt werden.

Marc Ziesenis

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Staffelleiter Alte Herren/Ü32
Spielausschuss
NFV-Kreis Nienburg/Weser



Anhang 1.4 Spielbetrieb Altliga / Ü 40

Altersklasse Altliga / Ü 40

1. 2 Staffeln / Nord und Süd
2. Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
3. Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
4. Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks. Grundsätzlich nimmt der Kreismeister teil. Sind noch weitere Teilnehmer möglich entscheidet der Kreisspielausschuß.
5. Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt.
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
6. Es dürfen maximal **12 Spieler** eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden. Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
7. Ein Spieler ist mit Vollendung des 40. Lebensjahres sofort für die Alt-Senioren spielberechtigt. Diese Spieler können jederzeit in einer Herren-/Altherrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alt-Seniorenmannschaft fest zu spielen.
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaften, Altherrenmannschaften und Altseniorenmannschaften gilt § 10 der SpO
8. Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m), die fest im Boden verankert sein müssen. Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m. Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein. Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.

Anhang 1.4

Spielbetrieb Altliga / Ü 40

9. Bei Frei- und Strafstößen beträgt der Mindestabstand der Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
10. Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
11. Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
12. Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt. Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren. Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel leiten.
13. Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.
14. Gastspielerlaubnis Altsenioren
Altligaspieler ab 40 Jahren, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind.
Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), muss dies dem Spielausschuss gemeldet werden. Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins.
Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist an den Staffelleiter bzw. den Vorsitzenden des Spielausschusses zu senden.
Eine Gastspielerlaubnis kann nur bis 15.04. (in der Rückserie) beantragt werden.

Marc Ziesenis

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Staffelleiter Altliga/Ü40

Spielausschuss

NFV-Kreis Nienburg/Weser



Anhang 1.5

Spielbetrieb Pokal Altsenioren / Ü 50

Altersklasse Altsenioren / Ü 50 - Kreispokal

1. Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen sowie diese Durchführungsbestimmung. Die einzelnen Runden werden durch den KSpA ausgelost.
2. Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
3. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
4. Es dürfen maximal 12 Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden. Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
5. Ein Spieler ist mit Vollendung des 50. Lebensjahres sofort für die Alt-Senioren spielberechtigt. Diese Spieler können jederzeit in einer Herren-/Altherrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alt-Seniorenmannschaft fest zu spielen.
6. Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m), die fest im Boden verankert sein müssen. Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m. Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein. Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.
7. Bei Frei- und Strafstoßen beträgt der Mindestabstand der Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
8. Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
9. Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
10. Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt. Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren. Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel leiten.
11. Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.

Anhang 1.5

Spielbetrieb Pokal Altsenioren / Ü 50

12. Die Kreispokalspiele (einschl. der Endspiele) sind bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit durch Achtmeterschießen zu entscheiden.
13. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgespielt. Sollten sich nur sieben oder weniger Mannschaften melden, wird der Kreispokal in Turnierform (jeder gegen jeden) ausgespielt.
14. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist möglich. Eine Spielgemeinschaft darf aus maximal drei Vereinen gebildet werden. Gastspieler dürfen ebenfalls eingesetzt werden. Der Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis muss bis zum **15.04.2024** beim KSpA eingereicht werden.
15. Meldeschluss für den Kreispokal Ü 50 ist der **15.04.2024**.

Andreas Lenz

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Staffelleiter Pokal Altsenioren/Ü50
Spielausschuss
NFV-Kreis Nienburg/Weser



Sachverhalt/ Tatbestand	Norm Anhang 2 SpO	Sanktion	Kosten des Verfahrens in Euro		Summe
			Kosten	Gebühren	
Kostenpflichtige Spielverlegung Herren, Alte Herren/Ü32, Frauen	VI		40,00 €		40,00 €
Kostenpflichtige Spielverlegung Altsenioren/Ü40	VI		20,00 €		20,00 €
Abmelden einer Mannschaft	VI		50,00 €		50,00 €
Kosten des Verfahrens (zusätzlich zur Entscheidung - sollte die Sanktion geringer als der Regelsatz sein, so wird der Regelsatz an die Sanktion angepasst)	VI		10,00 €		10,00 €
Kosten des Verfahrens (Kosten) für Verstöße gegen Anhang 2 II der SpO " Strafbestimmungen gegen Spieler " (persönliche Strafen)	VI		30,00 €		30,00 €
Nichtantreten Herren Kreisliga	I 7	150,00 €	10,00 €		160,00 €
Nichtantreten Herren 1. Kreisklasse	I 7	125,00 €	10,00 €		135,00 €
Nichtantreten Herren 2. Kreisklasse	I 7	100,00 €	10,00 €		110,00 €
Nichtantreten Frauen, Herren 3. Kreisklasse Alte Herren / Ü32 u. Altsenioren / Ü40	I 7	75,00 €	10,00 €		85,00 €

Erläuterungen zum Nichtantreten:

Der o.a. Regelsatz gilt für den Erstverstoß innerhalb einer Hin- oder Rückserie.
Beim 2. Nichtantreten wird die Strafe um 50 % des Grundbetrags erhöht.
Beim 3. Nichtantreten wird die Strafe des Grundbetrags verdoppelt. Außerdem kann die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
Beim Nichtantreten an den letzten beiden Spieltagen der Rückserie wird der ermittelte Betrag noch einmal verdoppelt.
Bei Nichtantritt einer Gastmannschaft in der Hinserie findet das Rückspiel bei der Heimmannschaft statt.
Zusätzlich erfolgt eine Spielwertung und es sind ggf. die Schirikkosten kostenpflichtig für die nichtantgetretene Mannschaft.

fehlende Spielerlaubnis	I 8	125,00 €	10,00 €		135,00 €
fehlende Spielberechtigung	I 8	75,00 €	10,00 €		85,00 €
Einsatz eines Spielers auf fremden Pass oder auf fremde Spielberechtigung	I 9	200,00 €	10,00 €		210,00 €
Nicht fristgerechte Einsendung des Mannschaftsmeldebogen Online zu dem vom Spielausschuß bekanntgegebenen Termin	I 15	25,00 €	10,00 €		35,00 €
Nichtteilnahme an einer Pflichttagung nach § 13 der Verbandssatzung und Vorstandsbeschluss	I 27	25,00 €	10,00 €		35,00 €
Nicht fristgerechte Meldung Spielergebnis, Spelausfall, Nichtantreten	I 15	15,00 €	10,00 €		25,00 €
Nutzung SBO fehlende oder falsche Eintragung Trainer/Betreuer/Spieler	I 17	15,00 €	10,00 €		25,00 €
Nutzung SBO fehlende oder falsche Eintragung Spieler-Rücknummer	I 17	5,00 €	5,00 €		10,00 €
Nutzung SBO fehlende oder falsche Kennzeichnung Mannschaftsführer	I 17	5,00 €	5,00 €		10,00 €
Nutzung SBO fehlende oder falsche Eintragung Einwechselspieler (je Spieler)	I 17	5,00 €	5,00 €		10,00 €

Sachverhalt/ Tatbestand	Norm Anhang 2 SpO	Sanktion	Kosten des Verfahrens in Euro		Summe
			Kosten	Gebühren	
Nachweis Spielerlaubnis -fehlende Spielberechtigungsliste	I 22	35,00 €	10,00 €		45,00 €
Nachweis Spielerlaubnis -fehlender bzw. bemängelter Nachweise der Spielerlaubnis (u.a. kein oder veraltetes Libi)	I 22	15,00 €	10,00 €		25,00 €
Mißbräuchliche Absage eines Pflichtspiels	I 28	100,00 €	10,00 €		110,00 €
<u>Strafbestimmungen gegen Spieler:</u>					
Rohes Spiel	II 1	2 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Beleidigung	II 2	2 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Bedrohung	II 3	2 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Unsportliches Verhalten auf dem Spielfeld	II 4	1 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Auflehnung gegen Anordnungen des Schiedsrichters/ assistenten	II 5	1 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Verlassen des Spielfeldes ohne Einwilligung des Schiedsrichters	II 6	1 bis 4 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Tätlichkeit in leichteren Fällen (in allen anderen Fällen Abgabe an das KSpG!)	II 7	3 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Fehlende Spielerlaubnis/Spielberechtigung	II 8	1 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
Teilnahme am Spielbetrieb unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	II 9	1 bis 8 Pflichtspiele Sperre	30,00 €		30,00 €
<u>Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre:</u>					
Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	III 1	bis 250 Euro	30,00 €		Σ
Unsportliches Verhalten auf dem Spielfeld	III 2	bis 50 Euro	30,00 €		Σ
Beleidigung	III 3	bis 150 Euro	30,00 €		Σ
Bedrohung	III 4	bis 150 Euro	30,00 €		Σ
Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichter/ assistenten	III 5	bis 100 Euro	30,00 €		Σ
Tätlichkeit	III 6	bis 150 Euro	30,00 €		Σ
Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten (Hier ist immer eine Abgabe an das KSpG zu prüfen!)	III 7	bis 250 Euro	30,00 €		Σ

Weitere Strafmaßnahmen werden bei entsprechenden Vorfällen nach der SpO Anhang 2 I - III und gem. § 13 Schiedsrichterordnung - nicht abschließend aufgeführt - ausgesprochen.

Anhang 3

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

1. Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen, die allgemeine Ausschreibung des NFV-Kreises Nienburg/W. sowie diese Durchführungsbestimmungen. Die einzelnen Runden werden durch den KSpA ausgelost.

2. Die Teilnahme an Pokalwettbewerben dieser Mannschaften ist Pflicht:

a.	Herren:	Diejenige Mannschaft eines jeden Vereins, die auf Kreisebene am höchsten spielt
b.	Herren 2	Alle Herrenmannschaften – mit Ausnahme der Teilnehmer aus a.) Alle SGen nehmen am Kreispokal 2 teil.
c.	Altherren:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)
d.	Alt-Senioren:	Alle gemeldeten Mannschaften der Alt-Senioren
e.	Frauen:	Alle gemeldeten 11er Mannschaften (9er Mannschaften nur als 11er)

Für den Bereich Ü-50-Alt senioren wird ein gesondertes Kreispokalturnier durchgeführt. Hierdurch werden auch die Teilnehmer zur Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft der Ü50-Alt senioren ermittelt.

3. Die Kreispokalspiele (einschl. der Endspiele) sind bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen (Alt-Senioren: Achtmeter-) zu entscheiden.
4. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgespielt. Alle Runden werden vom Kreisspielausschuss ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden. Falls die Heimmannschaft keinen Platz zur Verfügung hat, ist beim Gegner anzutreten.
5. Ab Viertelfinale werden bei den Kreispokalspielen der Herren SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Treffen vor dem Viertelfinale zwei Kreisligamannschaften aufeinander werden bereits diese Spiele mit SR-Assistenten vom KSA angesetzt. Sonst ist nach 10.1 der AS zu verfahren.
6. **Abrechnung der Kreispokalspiele**
Für die Abrechnung der Pokalspiele (Ausnahme: Endspiel) im **Herren**bereich gilt ab der 1. Runde § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV.
Ein Abrechnungsbogen befindet sich Downloadbereich des NFV Kreis Nienburg.
Die Schiedsrichterkosten sind am Spieltag auszuführen.
Eine Abrechnung findet im Frauen- und Alte Herren bzw. Altliga-Bereich nicht statt. Hier trägt der Heimverein die Schiedsrichterauslagen.

Ausrichter der Kreispokalendspiele ist der NFV Kreis Nienburg.
Die Endspiele finden gemeinsam auf der Schulsportanlage in Marklohe statt.

Anhang 3

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele

7. Auszuspielende Preise

- 7.1 Die **Herren-Mannschaften** (vgl. 2. a.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen. Der Sieger des Endspieles nimmt am Bezirkspokal teil. Ggf. wird das Teilnahmerecht am Bezirkspokal in die Folgesaison bzw. an den Verlierer des Endspieles weitergegeben. Hierüber entscheiden der Bezirksspielausschuss und der Kreisspielausschuss.
- 7.2 Die „**unteren**“ **Herren-Mannschaften** (vgl. 2.b.) spielen um den „**Krombacher-Herren-Pokal-2**“, bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen.
- 7.3 Die **Altherren-Mannschaften/Ü 32** (vgl. 2. c.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“ und dem „**Heineking-Wanderpokal**“; bestehend aus den Siegerpokalen und Sachpreisen. Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft/Ü32 teilzunehmen, wenn dies die zur Verfügung stehenden Startplätze zulassen.
- 7.4 Die **Altliga-Mannschaften/Ü 40** (vgl. 2. d.) spielen um den „**Krombacher-Pokal**“; bestehend aus einem Siegerpokal und Sachpreisen. Der Sieger des Pokalendspiels hat das Recht an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft/Ü40 teilzunehmen, wenn dies die zur Verfügung stehenden Startplätze zulassen.
- 7.5 Die **Frauen-Mannschaften** (vgl. 2. e.) spielen um den „**Marie-Luise-Hemme-Wanderpokal**“ (Stifterin Frau MdB Marja-Liisa Völlers) und Sachpreise.

8. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß §15 RuVO unter Hinweis auf §27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises Nienburg schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli des Jahres.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**



Anhang 4

Anschriften und Zuständigkeiten Kreisspielausschuß / KSpA

Stand: 25.07.2023

Vorsitzender Kreisspielausschuß

Hartmut Siepert

Staffelleiter Herren Kreisliga

Klaus-Groth-Weg 4

31627 Rohrsen

Tel: 05024 94031 und

Handy: 0172 - 9918111

Email: hartmut.siepert@nfv.evpost.de
h.siepert@me.com

**Mitglied/Beisitzerin im
Kreisspielausschuß**

Luisa Homfeld

**Staffelleiterin Frauen und
Spielleiterin Pokal Frauen**

Schmiedebrink 1

27324 Eystrup

Handy: 0163 - 6367095

Email: luisa.homfeld@nfv.evpost.de
luisahomfeld@web.de

Stellv. Vors. Kreisspielausschuß

Andreas Lenz

Staffelleiter Herren

1. Kreisklasse

2. und 3. Kreisklasse NORD

Spielleiter Pokal Ü50

Ahornstr. 1

27318 Hoya

Tel.: 04251 - 670444 und

Handy: 0171 - 9047860

Email: andreas.lenz@nfv.evpost.de
leolenz65@gmail.com

**Ansetzer/Ansprechpartner
FREUNDSCHAFTSSPIELE
Genehmigung Hallenturniere und
Sportwochen/Vereinsturniere**

Anhang 4

Anschriften und Zuständigkeiten Kreisspielausschuß / KSpA

Stand: 25.07.2023

Mitglied/Beisitzer im
Kreisspielausschuß

Spielleiter Pokal

Henning Mahlstedt

Lindenkamp 5,
31582 Nienburg

Handy: 0151 - 28449709

Email: henning.mahlstedt@nfv.evpost.de
h.mahlstedt@live.de

Mitglied/Beisitzer im
Kreisspielausschuß

Staffelleiter AH/Ü32 und AL/Ü40

Ansprechpartner für
Gastspielerlaubnisse
Ü-Bereich

Marc Ziesenis

Voßstraße 2,
31592 Stolzenau

Handy: 0177 - 5108708

Email: marc.ziesenis@nfv.evpost.de
ziese1976@yahoo.de

Mitglied/Beisitzer im
Kreisspielausschuß

Staffelleiter 2. und 3. Kreisklasse SÜD

Ansprechpartner E-Football

Otis Edel

Heemser Weg 33
31582 Nienburg

Handy: 0173 - 8662368

Email: otis.edel@nfv.evpost.de
otisedel@icloud.com

Achtung:

Die Adresse xxx.xxx@nfv.evpost.de ist die offizielle Mailanschrift im DFBnet (Intranet des NFV/DFB) und kann aus dem Internet n i c h t angeschrieben werden!

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser






RSP Saison 2023/2024			Herren				Frauen	Alte Herren / AH		Altliga / AL				
Datum	WT	SUZ	16-er	14-er	12-er	10-er		U32		U40				
31.07.2023	Mo	Kw 31												
01.08.2023	Di													
02.08.2023	Mi													
03.08.2023	Do													
04.08.2023	Fr	21:05												
05.08.2023	Sa													
06.08.2023	So													
07.08.2023	Mo	Kw 32												
08.08.2023	Di													
09.08.2023	Mi													
10.08.2023	Do													
11.08.2023	Fr	20:51												
12.08.2023	Sa		1.Runde Krombacher-Kreispokal											
13.08.2023	So		1.Runde Krombacher-Kreispokal											
14.08.2023	Mo	Kw 33												
15.08.2023	Di													
16.08.2023	Mi													
17.08.2023	Do													
18.08.2023	Fr	20:36												
19.08.2023	Sa		1.SpT	13	1.SpT	13	1.SpT	11	1.SpT	9	1.SpT	13	Kreis-Pokal Rd. 1	
20.08.2023	So		1.SpT	13	1.SpT	13	1.SpT	11	1.SpT	9	1.SpT	13	Kreis-Pokal Rd. 1 / AF	
21.08.2023	Mo	Kw 34												
22.08.2023	Di													
23.08.2023	Mi													
24.08.2023	Do		2.SpT	15									1.SpT	8
25.08.2023	Fr	20:21											1.SpT	8
26.08.2023	Sa		3.SpT	12	2.SpT	10	2.SpT	10	2.SpT	8	2.SpT	10	1.SpT Rd 1 Nds. U32/U50	8
27.08.2023	So		3.SpT	12	2.SpT	10	2.SpT	10	2.SpT	8	2.SpT	10	1.SpT Rd 1 Nds. U32/U50	8
28.08.2023	Mo	Kw 35												
29.08.2023	Di													
30.08.2023	Mi													
31.08.2023	Do	20:05											2.SpT	7
01.09.2023	Fr												2.SpT	7
02.09.2023	Sa		4.SpT	11	3.SpT	11	3.SpT	9	3.SpT	7	3.SpT	11	2.SpT	7
03.09.2023	So		4.SpT	11	3.SpT	11	3.SpT	9	3.SpT	7	3.SpT	11	2.SpT	7
04.09.2023	Mo	Kw 36												
05.09.2023	Di													
06.09.2023	Mi													
07.09.2023	Do		5.SpT	14										
08.09.2023	Fr	19:48											3.SpT	6
09.09.2023	Sa		6.SpT	10	4.SpT	8	4.SpT	8	4.SpT	6	4.SpT	8	3.SpT	6
10.09.2023	So		6.SpT	10	4.SpT	8	4.SpT	8	4.SpT	6	4.SpT	8	3.SpT	6
11.09.2023	Mo	Kw 37												
12.09.2023	Di													
13.09.2023	Mi													
14.09.2023	Do												4.SpT	5
15.09.2023	Fr	19:32											4.SpT	5
16.09.2023	Sa		7.SpT	9	5.SpT	9	5.SpT	7	5.SpT	5	5.SpT	9	4.SpT Rd 2 Nds. U32/U50	5
17.09.2023	So		7.SpT	9	5.SpT	9	5.SpT	7	5.SpT	5	5.SpT	9	4.SpT Rd 2 Nds. U32/U50	5
18.09.2023	Mo	Kw 38												
19.09.2023	Di													
20.09.2023	Mi													
21.09.2023	Do													
22.09.2023	Fr	19:15												
23.09.2023	Sa		8.SpT	8	6.SpT	6	N	N	N	N	6.SpT	6	N	N
24.09.2023	So		8.SpT	8	6.SpT	6	N	N	N	N	6.SpT	6	N	N
25.09.2023	Mo	Kw 39												
26.09.2023	Di													
27.09.2023	Mi													
28.09.2023	Do													
29.09.2023	Fr	18:59											5.SpT	3
30.09.2023	Sa		9.SpT	7	7.SpT	7	6.SpT	5	6.SpT	3	7.SpT	7	5.SpT	3
01.10.2023	So		9.SpT	7	7.SpT	7	6.SpT	5	6.SpT	3	7.SpT	7	5.SpT	3
02.10.2023	Mo	Kw 40												
03.10.2023	Di	T.d.dt.E	2. Runde Krombacher-Kreispokal				Pokal Rd. 1 / AF							
04.10.2023	Mi													
05.10.2023	Do													
06.10.2023	Fr	18:42											6.SpT	2
07.10.2023	Sa		10.SpT	6	8.SpT	4	7.SpT	4	7.SpT	2	8.SpT	4	6.SpT	2
08.10.2023	So		10.SpT	6	8.SpT	4	7.SpT	4	7.SpT	2	8.SpT	4	6.SpT	2
09.10.2023	Mo	Kw 41												
10.10.2023	Di													
11.10.2023	Mi													
12.10.2023	Do												7.SpT	1
13.10.2023	Fr	18:26											7.SpT	1
14.10.2023	Sa		11.SpT	5	9.SpT	5	8.SpT	3	N	N	9.SpT	5	7.SpT	1
15.10.2023	So		11.SpT	5	9.SpT	5	8.SpT	3	N	N	9.SpT	5	7.SpT	1
16.10.2023	Mo	Kw 42												
17.10.2023	Di													
18.10.2023	Mi													
19.10.2023	Do												N	N
20.10.2023	Fr	18:11											N	N
21.10.2023	Sa		12.SpT	4	10.SpT	2	9.SpT	2	N	N	10.SpT	2	N	N
22.10.2023	So		12.SpT	4	10.SpT	2	9.SpT	2	N	N	10.SpT	2	N	N
23.10.2023	Mo	Kw 43												
24.10.2023	Di													
25.10.2023	Mi													
26.10.2023	Do												N	N
27.10.2023	Fr	17:57											N	N
28.10.2023	Sa		13.SpT	3	11.SpT	3	10.SpT	1	8.SpT	1	11.SpT	3	N	N
29.10.2023	So	Umst.	13.SpT	3	11.SpT	3	10.SpT	1	8.SpT	1	11.SpT	3	N	N
30.10.2023	Mo	Kw44												
31.10.2023	Di	Ref.	3. Runde Krombacher-Kreispokal				Pokal Rd. 2 / VF							
01.11.2023	Mi													
02.11.2023	Do													
03.11.2023	Fr	16:44												
04.11.2023	Sa		14.SpT	2	12.SpT	12	11.SpT	6	9.SpT	4	12.SpT	1	8.SpT	4
05.11.2023	So		14.SpT	2	12.SpT	12	11.SpT	6	9.SpT	4	12.SpT	1	8.SpT	4
06.11.2023	Mo	Kw 45												
07.11.2023	Di													
08.11.2023	Mi													
09.11.2023	Do												9.SpT	9
10.11.2023	Fr	16:33											9.SpT	9
11.11.2023	Sa		15.SpT	1	13.SpT	1	12.SpT	22	N	N	13.SpT	12	9.SpT	9
12.11.2023	So		15.SpT	1	13.SpT	1	12.SpT	22	N	N	13.SpT	12	9.SpT	9



RSP Saison 2023/2024			Herren							Frauen	Alte Herren / AH		Altliga / AL	
Datum	WT	SUZ	16-er	14-er	12-er	10-er	10-er	10-er	U32		U40			
13.11.2023	Mo	Kw 46												
14.11.2023	Di													
15.11.2023	Mi													
16.11.2023	Do													
17.11.2023	Fr	16:23												
18.11.2023	Sa		16.SpT	30	14.SpT	25	N	N	N	N	14.SpT	26	Kreis-Pokal Rd. 2 / VF	
19.11.2023	So													
20.11.2023	Mo	Kw 47												
21.11.2023	Di													
22.11.2023	Mi													
23.11.2023	Do												N N	
24.11.2023	Fr	16:15												
25.11.2023	Sa		17.SpT	29	15.SpT	26	N	N	N	N	15.SpT	23	N N	
26.11.2023	So													
27.11.2023	Mo	Kw 48												
28.11.2023	Di													
29.11.2023	Mi													
30.11.2023	Do												N N	
01.12.2023	Fr	16:10												
02.12.2023	Sa		18.SpT	28	N	N	N	N	N	N	N	N		
03.12.2023	So													
04.12.2023	Mo	Kw 49												
05.12.2023	Di													
06.12.2023	Mi													
07.12.2023	Do												N N	
08.12.2023	Fr	16:07												
09.12.2023	Sa		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
10.12.2023	So													
11.12.2023	Mo	Kw 50	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	Beginn Winterpause	
26.02.2024	Mo	Kw 9	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	Ende Winterpause	
27.02.2024	Di													
28.02.2024	Mi													
29.02.2024	Do													
01.03.2024	Fr	18:06											N N	
02.03.2024	Sa		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
03.03.2024	So													
04.03.2024	Mo	Kw 10												
05.03.2024	Di													
06.03.2024	Mi													
07.03.2024	Do												N N	
08.03.2024	Fr	18:19												
09.03.2024	Sa		19.SpT	18	N	N	N	N	N	N	16.SpT	14	N N	
10.03.2024	So													
11.03.2024	Mo	Kw 11												
12.03.2024	Di													
13.03.2024	Mi													
14.03.2024	Do													
15.03.2024	Fr	18:31											Kreis-Pokal Rd. 4 / HF und N	
16.03.2024	Sa		20.SpT	27	16.SpT	14	N	N	N	N	17.SpT	25	Kreis-Pokal Rd. 3 / HF und N	
17.03.2024	So													
18.03.2024	Mo	Kw 12												
19.03.2024	Di													
20.03.2024	Mi													
21.03.2024	Do												10.SpT 18	
22.03.2024	Fr	18:44												
23.03.2024	Sa		21.SpT	26	17.SpT	24	13.SpT	18	N	N	18.SpT	24	10. SpT 18	
24.03.2024	So	Umstl												
25.03.2024	Mo	Kw 13												
26.03.2024	Di													
27.03.2024	Mi												N N	
28.03.2024	Do		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
29.03.2024	Fr	KFr	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!	Keine Spiele!		
30.03.2024	Sa	OSa	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
31.03.2024	So	OSo												
01.04.2024	Mo	OMo	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	4.Rd. Pokal+N	Pokal Rd. 3 / HF	N		
02.04.2024	Di	Kw14												
03.04.2024	Mi													
04.04.2024	Do												N N	
05.04.2024	Fr													
06.04.2024	Sa		22.SpT	25	18.SpT	23	14.SpT	21	10.SpT	18	19.SpT	15	N N	
07.04.2024	So													
08.04.2024	Mo	Kw15												
09.04.2024	Di													
10.04.2024	Mi													
11.04.2024	Do	20:20											11.SpT 16	
12.04.2024	Fr													
13.04.2024	Sa		23.SpT	24	19.SpT	22	15.SpT	16	11.SpT	16	20.SpT	22	11.SpT 16	
14.04.2024	So													
15.04.2024	Mo	Kw16												
16.04.2024	Di													
17.04.2024	Mi													
18.04.2024	Do												12.SpT 15	
19.04.2024	Fr	20:33												
20.04.2024	Sa		24.SpT	23	20.SpT	21	16.SpT	17	12.SpT	15	21.SpT	21	12.SpT 15	
21.04.2024	So													
22.04.2024	Mo	Kw 17												
23.04.2024	Di													
24.04.2024	Mi													
25.04.2024	Do												13.SpT 14	
26.04.2024	Fr	20:45												
27.04.2024	Sa		25.SpT	22	21.SpT	20	17.SpT	14	13.SpT	14	22.SpT	20	13.SpT 14	
28.04.2024	So													
29.04.2024	Mo	Kw 18												
30.04.2024	Di													
01.05.2024	Mi	T.d.A.	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	14.SpT 13	
02.05.2024	Do													
03.05.2024	Fr	20:57												
04.05.2024	Sa		26.SpT	21	22.SpT	19	18.SpT	15	14.SpT	13	23.SpT	19	14.SpT 13	
05.05.2024	So													
06.05.2024	Mo	Kw 19												
07.05.2024	Di													
08.05.2024	Mi		5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N	5.Rd. Pokal+N		
09.05.2024	Do	HiFa											15.SpT 12	
10.05.2024	Fr	21:08												
11.05.2024	Sa		27.SpT	20	23.SpT	18	19.SpT	12	15.SpT	12	24.SpT	18	15.SpT 12	
12.05.2024	So													



RSP Saison 2023/2024			Herren				Frauen	Alte Herren / AH		Altliga / AL	
Datum	WT	SUZ	16-er	14-er	12-er	10-er		U32		U40	
13.05.2024	Mo	Kw 20									
14.05.2024	Di										
15.05.2024	Mi										
16.05.2024	Do		N	N	N	N	N	N	N	N	16.SpT 11
17.05.2024	Fr	21:19									
18.05.2024	Sa	PfSa									
19.05.2024	So	PfSo									
20.05.2024	Mo	PfMo	++ Pokalendspiele ++								
21.05.2024	Di	Kw 21									
22.05.2024	Mi										
23.05.2024	Do										N N
24.05.2024	Fr	21:29									
25.05.2024	Sa		28.SpT	19	24.SpT	17	20.SpT	13	16.SpT	11	25.SpT 17 16.SpT 11
26.05.2024	So										
27.05.2024	Mo	Kw 22									
28.05.2024	Di										
29.05.2024	Mi										
30.05.2024	Do										17.SpT 10
31.05.2024	Fr	21:37									
01.06.2024	Sa		29.SpT	16	25.SpT	16	21.SpT	20	17.SpT	10	26.SpT 16 17. SpT 10
02.06.2024	So										
03.06.2024	Mo	Kw 23									
04.06.2024	Di										
05.06.2024	Mi										
06.06.2024	Do										18.SpT 17
07.06.2024	Fr	21:44									
08.06.2024	Sa		30.SpT	17	26.SpT	15	22.SpT	19	18.SpT	17	18.SpT 17
09.06.2024	So										
10.06.2024	Mo	Kw 24									
11.06.2024	Di										
12.06.2024	Mi		Entscheidungsspiele/Relegation NFV Kreis Nienburg								Endspiel KM
13.06.2024	Do										
14.06.2024	Fr	21:48	Entscheidungsspiele/Relegation Bezirk Hannover								Endspiel KM
15.06.2024	Sa		Entscheidungsspiele/Relegation NFV Kreis Nienburg								
16.06.2024	So										
17.06.2024	Mo	Kw 25	Entscheidungsspiele/Relegation Bezirk Hannover								
18.06.2024	Di		Entscheidungsspiele/Relegation NFV Kreis Nienburg								
19.06.2024	Mi										
20.06.2024	Do										
21.06.2024	Fr	21:49	Entscheidungsspiele/Relegation Bezirk Hannover								
22.06.2024	Sa										
23.06.2024	So										
24.06.2024	Mo	Kw 26									
25.06.2024	Di										
26.06.2024	Mi										
27.06.2024	Do										
28.06.2024	Fr										
29.06.2024	Sa		Saisonstart 2024/2025								
30.06.2024	So		1. Runde Krombacher-Kreispokal --> 09./10.08.2024 und 1. Spieltag --> 16./17.08.2024								
			 <p>Über die vorgegebenen Termine hinaus, ist auch <u>jeder</u> andere Wochtag ein möglicher Nachholspieltag bzw. Spieltag für Entscheidungsspiele! Die Pokalspieltage werden ggf. verlegt!</p>								
Ferien Niedersachsen											
Sommer 2023			Weihnachten 2023/2024				Osterferien 2024				
06.07.-16.08.2023			21.12.2023-05.01.2024				18.03.-28.03.2024				
Herbst 2023			Winterferien 2024				Himmelfahrt 2024				
16.10.-30.10.2023			01.02.-02.02.2024				10.05.2024				

Anhang 6

Schiedsrichteransetzer

Vorsitzender **Lukas Frenzel** Mobil: 0171 – 7 57 27 97
Kreisschiedsrichterausschuss (KSO) Kotzebuestraße 24 E-Mail: lukasfrenzel@web.de
31582 Nienburg DFBnet: lukas.frenzel@nfv.evpost.de

stellv. Vorsitzender **Lars Dierksen** Mobil: 0157 – 56 02 95 23
Lehrwart Kiefernweg 6 A E-Mail: lars-dierksen@web.de
31608 Marklohe DFBnet lars.dierksen@nfv.evpost.de

SR - Ansetzer

SR-Ansetzungen **Marc-Oliver Reschke** Mobil: 0173 – 90 68 88 3
2. Kreisklasse Herren Hubertusweg 34 E-Mail: marci.reschke@googlemail.com
Assistenten Herren Bezirk & höher 31608 Marklohe DFBnet: marc-oliver.reschke@nfv.evpost.de
Assistenten bei Jugendspielen
Freundschaftsspiele Herren und Frauen
Sportwochen und Hallenturniere

Ansetzer **Janik Bartz** Mobil: 0152 – 26 91 72 03
SR - Ansetzungen Kreisliga und Moosriethe 22 E-Mail: bartz.janik@web.de
1. Kreisklasse Herren 31582 Nienburg DFBnet: janik.bartz@nfv.evpost.de
einschließlich
Pokalspiele Herren Kreis

Anhang 6

Schiedsrichteransetzer

Ansetzerin

SR – Ansetzungen

Frauen Bezirk + Kreis

Juniorinnen Kreis einschl. Pokalspiele

Stefanie Bade

Bierde 71

29693 Böhme

Mobil: 0176 – 32 76 90 75

E-Mail: stefaniebade@web.deDFBnet: stefanie.bade@nfv.evpost.de**Ansetzer**

SR – Ansetzungen

3. Kreisklasse Herren

Altherren u. bei Bedarf Altsenioren

einschl. Pokalspiele

Uwe Hildebrandt

Unter den Eichen 15

31632 Husum

05027 – 264

Mobil: 0160 – 93 11 05 91

E-Mail: uwusch4852@gmx.deDFBnet: uwe.hildebrandt@nfv.evpost.de**Ansetzer**

SR – Ansetzungen

Junioren Bezirk + Kreis

einschl. Pokalspiele

Thorsten Schröder

Im Rahlandsfeld 19

31535 Neustadt

Mobil: 0178 – 19 44 75 2

E-Mail: schroeder.bordenau@gmail.comDFBnet: thorsten.schroeder@nfv.evpost.de